

# Mit freundlicher Unterstützung durch folgende Unternehmen



**Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG**Lindauer Str. 6
88069 Tettnang



Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG Schussenstraße 22 88212 Ravensburg

### Inhalt

Vorwort3	Ermittlung von Zu- und Abschlägen7-9
Allgemeines	Stadtplan10
-Erstellung des Mietspiegels4	
-Rechtliche Grundlagen u. Zweck	Ermittlung der ortsüblichen
des Mietspiegels4	Vergleichsmiete (Beispiel)11
	Spannbreite11-12
Anwendungsbereich des Mietspiegels5	
Mietbegriff5	Ermittlung der ortsüblichen
	Vergleichsmiete (Berechnungshilfe)12
Berechnung der ortsüblichen	
Vergleichsmiete6	Ortsübliche Mietpreise für
Ermittlung des durchschnittlichen	Garagen und Stellplätze13
Mietniveaus6	Auskunft zum Mietspiegel I Impressum15

# Der Weingartner Mietspiegel

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren

wir freuen uns, Ihnen den neuen Mietspiegel 2024 vorstellen zu dürfen – Ihr zuverlässiger Kompass durch die vielfältige Mietlandschaft unserer Stadt und ein wichtiges Instrument, um Missverständnisse zu minimieren und den Dialog zwischen Mietern und Vermietern zu fördern.

Auf Grundlage des aktuellen Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, ermittelt durch das Statistische Bundesamt, wurde der Mietspiegel 2024 auf der soliden Basis der umfangreichen Datenerhebung der vorangegangenen Ausgabe von 2022 weiterentwickelt und vom Gemeinderat am 5. Februar 2024 anerkannt. Er tritt ab dem 1. März 2024 offiziell in Kraft und steht Ihnen nicht nur als praktische PDF-Datei, sondern auch als benutzerfreundlicher Online-Rechner auf unserer städtischen Homepage kostenfrei zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

Clemens Moll

Oberbürgermeister

(lemes hell

## Allgemeines

### **Erstellung des Mietspiegels**

Der Mietspiegel von Weingarten wurde im Auftrag der Stadtverwaltung auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe nicht preisgebundener Wohnungen für den Bereich der Stadt Weingarten erstellt. Die hier vorliegende Fortschreibung 2024 des Mietspiegels 2022 basiert auf Mietdaten, die von August bis November 2021 bei 1.839 mietspiegelrelevanten Haushalten sowie vermieteten Wohnungen von Vermietern eigens zum Zwecke der Mietspiegelerstellung durch schriftliche und EDV-gestützte Befragung erhoben wurden. Die Mieterhaushalte wurden zufällig ausgewählt und mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens befragt. Der Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen mit Hilfe der Regressionsmethode errechnet. Gleichzeitig wurden in einer kommunenübergreifenden Aktion auch Mietspiegel für Ravensburg, Baienfurt, Baindt und Berg erstellt.

Die Erstellung des Mietspiegels wurde von einem Arbeitskreis aus Experten begleitet. Vertreten waren darin:

- die Kommunalverwaltungen von Weingarten, Ravensburg, Baienfurt, Baindt und Berg
- Haus & Grund Weingarten
- Mieterverein Oberschwaben e. V
- das ALP Institut f

  ür Wohnen und Stadtentwicklung GmbH

Der Mietspiegel 2022 wurde durch das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH erarbeitet und 2024 von der Stadt Weingarten mit dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland gemäß § 558d (2) S. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) fortgeschrieben. Der Mietspiegel und die Anpassung wurden von den vorgenannten Interessenverbänden anerkannt. Er genügt damit den Anforderungen, die an einen qualifizierten Mietspiegel und dessen Fortschreibung (§558d Abs. 1 BGB) gestellt werden.

### Rechtliche Grundlagen und Zweck des Mietspiegels

Ein Mietspiegel ist gemäß § 558c BGB eine Übersicht über die in einer oder mehreren Gemeinden üblichen Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage (= ortsübliche Vergleichsmiete). Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben - aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel liefert Informationen über ortsübliche Vergleichsmieten verschiedener Wohnungskategorien. Er trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen, um Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien zu vermeiden, Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall zu verringern und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen zu erleichtern. Der Mietspiegel dient ferner der Begründung eines Erhöhungsverlangens zur Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete und der Überprüfung der Angemessenheit gezahlter Mieten.

# Anwendungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel **gilt nur** für nicht preisgebundenen Wohnraum im Wohnflächenbereich zwischen 30 m² und 140 m². Aufgrund rechtlicher Bestimmungen **fallen nicht** in den Anwendungsbereich des Mietspiegels:

- öffentlich geförderter und anderen Preisbindungen unterliegender Wohnraum (z.B. Sozialwohnungen);
- Wohnraum, der ganz oder überwiegend gewerblich oder zu Geschäftszwecken genutzt wird;
- Wohnraum in Wohnheimen oder in sonstigen Heimen, bei denen die Mietzahlung zusätzliche Leistungen abdeckt (z.B. Betreuung und Verpflegung);
- vorübergehend angemieteter Wohnraum;

Darüber hinaus ist der Mietspiegel **nicht unmittelbar** anwendbar für Wohnraum, der bei der Datenerhebung nicht erfasst wurde:

- möbliert oder teilmöbliert vermieteter Wohnraum (ausgenommen Ausstattung mit Einbauküchen und Einbauschränken);
- Dienst- oder Werkswohnungen, die an ein Beschäftigungsverhältnis gebunden sind;
- Einzelzimmer, die Teil einer kompletten Wohnung sind.

# Mietbegriff

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Mietpreisen handelt es sich um die **Netto-Kaltmiete** in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Darunter versteht man den Mietpreis ohne sämtliche Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung.

Nicht enthalten sein dürfen somit: Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks (Grundsteuer), Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, der zentralen Heizung und Warmwasserversorgung, des Aufzugs, der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, des Hausmeisters, der Hausreinigung und der Gartenpflege, der Hausbeleuchtung, der Schornsteinreinigung, der hausbezogenen Versicherungen, der laufenden Kosten für Kabelfernsehen bzw. Gemeinschaftsantenne und der sonstigen laufenden Betriebskosten.

Die Miete für eine Garage bzw. einen Stellplatz oder etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge sind in der Nettomiete ebenfalls nicht enthalten, ebenso nicht evtl. Anteile für Schönheitsreparaturen.

Mietverträge sind in der Praxis unterschiedlich gestaltet. Sind Betriebskosten in der Mietzahlung enthalten (= Brutto-/Inklusivmiete oder Teilinklusivmiete), muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietspiegels um die entsprechend enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.

# Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt über 3 Tabellen:

- 1. In **Tabelle 1** wird das durchschnittliche Mietniveau (= Basis-Nettomiete) nur in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baujahr für durchschnittliche Standardwohnungen bestimmt.
- 2. In **Tabelle 2** werden prozentuale Zu- und Abschläge auf das durchschnittliche Mietniveau aufgrund von Ausstattungs-, Beschaffenheits-, Wohnlage- und sonstigen Besonderheiten für eine Wohnung ermittelt.
- 3. In **Tabelle 3** werden die Ergebnisse aus den Tabellen 1 und 2 zusammengeführt, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu berechnen.

## Ermittlung des durchschnittlichen Mietniveaus

**Tabelle 1** bildet die Basis des Mietspiegels. Sie gibt das durchschnittliche Mietniveau (= Basis-Nettomiete) für Wohnraum nach bestimmten Wohnflächen- und Baujahresklassen in Euro pro m² und Monat wieder.

Bei der Berechnung der **Wohnfläche** sind folgende Grundsätze zu beachten: Dachgeschossflächen mit einer lichten Höhe von mind. 1 Meter und weniger als 2 Metern werden zur Hälfte berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden Flächen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter. Die Flächen von Balkonen, Loggien etc. werden nach § 2 Abs. 2 Zi. 2 und § 4 Zi. 4 Wohnflächenverordnung in der Regel mit einem Viertel und bei hohem Nutzwert maximal bis zur Hälfte als Wohnfläche berücksichtigt.

Grundsätzlich ist die Wohnung in diejenige **Baujahresklasse** einzuordnen, in der die Wohnung bezugsfertig wurde. Wenn durch An-/Ausbau nachträglich neuer Wohnraum geschaffen wurde (z. B. Dachgeschossausbau) oder wenn eine Generalsanierung erfolgt ist, die dazu geführt hat, dass das Gebäude einem Neubau vergleichbar ist, ist diejenige Baujahresklasse zu verwenden, in der die Baumaßnahme erfolgte (Jahr der Fertigstellung). Sonstige **bauliche Maßnahmen**, die Wohnraum in einen neueren Zustand versetzen, bleiben in Tabelle 1 unberücksichtigt und werden über Zuschläge in Tabelle 2 erfasst.

### Anwendungsanleitung für Tabelle 1:

- 1. Ordnen Sie Ihre Wohnung zunächst nach der Wohnfläche in die zutreffende Zeile ein.
- 2. Suchen Sie anschließend in der Kopfzeile das Baujahr, in dem das Gebäude errichtet worden ist.
- 3. Für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie den abgelesenen Wert in die Tabelle 3.

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettomiete nur in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baujahr

Wohn	Baujahr								
fläche	bis 1948	1949 - 1960	1961 - 1977	1978 - 1983	1984 - 1994	1995 - 2001	2002 - 2009	2010 - 2015	2016-2021
m²	Euro/m <sup>2</sup>								
30-34	11,10	10,77	11,51	11,73	11,81	12,50	12,72	13,54	15,13
35-39	10,26	9,96	10,64	10,84	10,91	11,56	11,76	12,53	14,00
40-44	9,83	9,54	10,18	10,38	10,44	11,07	11,25	11,99	13,40
45-49	9,54	9,25	9,89	10,08	10,14	10,74	10,93	11,64	13,00
50-54	9,32	9,04	9,65	9,84	9,90	10,49	10,67	11,36	12,69
55-59	9,15	8,88	9,48	9,66	9,73	10,30	10,48	11,16	12,47
60-69	9,05	8,78	9,38	9,56	9,62	10,18	10,37	11,04	12,33
70-79	9,00	8,73	9,32	9,50	9,57	10,13	10,31	10,98	12,26
80-89	9,01	8,74	9,34	9,51	9,58	10,15	10,32	11,00	12,28
90-99	9,05	8,78	9,38	9,56	9,62	10,18	10,37	11,04	12,33
100-119	9,06	8,80	9,39	9,57	9,64	10,21	10,39	11,06	12,35
120-129	9,01	8,74	9,34	9,53	9,58	10,15	10,33	11,00	12,28
130-140	8,86	8,59	9,18	9,35	9,42	9,98	10,15	10,81	12,08

Die durchschnittliche Nettomiete in Weingarten, unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen, beträgt 10,10 Euro/m².

# Ermittlung von Zu- und Abschlägen

Die in Tabelle 1 ermittelte Basis-Nettomiete gibt das durchschnittliche Mietniveau für Standardwohnungen in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baujahr an. Daneben können Besonderheiten bei Wohnungs-/Gebäudeausstattung, Modernisierung und Wohnlage den Mietpreis einer Wohnung beeinflussen. Tabelle 2 listet **Zu-/Abschläge zur Basis-Nettomiete** für besondere Wohnwertmerkmale mit nachgewiesenem Mietpreiseinfluss auf. Maßgeblich sind dabei nur Merkmale, die vom Vermieter gestellt werden. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen, ohne dass die Kosten hierfür vom Vermieter erstattet wurden, so bleiben diese Ausstattungsmerkmale unberücksichtigt. Bei der Höhe der ausgewiesenen Zu- und Abschläge handelt es sich jeweils um durchschnittliche Werte!

### Anwendungsanleitung für die Tabelle 2:

- 1. Überprüfen Sie, ob die in verschiedenen Kategorien angeführten Wohnwertmerkmale auf die Wohnung zutreffen und halten Sie zutreffende Zu-/Abschläge fest.
- 2. Bei den Kategorien "Wohnungs-/Gebäudeausstattung", "Modernisierungsmaßnahmen" und "kleinräumige Wohnlage" sind zuerst jeweils Punktwerte für zutreffende Besonderheiten zu sammeln. Anschließend erfolgt anhand der erzielten Punktsumme eine Klassifizierung innerhalb jeder Kategorie, um die Höhe des jeweiligen Zu-/Abschlags zu ermitteln.
- 3. Bilden Sie am Ende der Tabelle 2 die Summe aller Zu- und Abschläge.
- 4. Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie die Ergebnisse in die Tabelle 3.

Tabelle 2: Prozentuale Zu- und Abschläge auf die Basis-Nettomiete für besondere Wohnwertmerkmale

#### Wohnwertmerkmale Zu-/Abschlag | Übertrag 1) Wohnungs-/Gebäudeausstattung (nach Ermittlung der Punktwerte ist nur eine Möglichkeit wählbar! für freistehende Einfamilienhäuser gibt es einen Sonderzuschlag.) Kriterien zur Ermittlung der Ausstattungsklasse: Punktwert Gehobene Sanitärausstattung vorhanden 1) + 1 Komplette Einbauküche vom Vermieter ohne extra Zuschlag gestellt (Spüle mit Un-+ 1 terschrank, Kücheneinbauschränke, mind. 2 der folgenden Elektroeinbaugeräte: Herd, Kühlschrank, Spülmaschine) Fußbodenheizung im Wohnzimmer oder in den Hauptwohnräumen vorhanden + 2 Hochwertiger Fußbodenbelag in mind. der Hälfte des Wohn- und Schlafbereichs vor-+ 1 handen (z.B. Parkettboden, Holzdielen, Marmor oder gleichwertige Natursteine, Kork, Vinyl-/Designböden) Maisonette-Wohnung (Wohnung über 2 Etagen und über eine interne Treppe verbunden) oder Galerie-Wohnung (Wohnung mit balkonartigem Vorbau in 2. Etage) in einem Mehrfamilienhaus Aufzug in Gebäude mit weniger als 5 Volletagen vorhanden + 1 Garten zur alleinigen Nutzung in einem Mehrfamilienhaus (Garten ist nur dem Mie-+ 1 ter zugänglich) Wohnung liegt in einem Reihenhaus, einem Zweifamilienhaus oder einer Doppel-+ 1 haushälfte Barrierefreie Ausstattung: Wohnung stufenfrei erreichbar und alle Türen mind. + 1 Keine vom Vermieter gestellte Heizung oder Einzelöfen mit Kohle-, Holz-, Gas- oder - 3 Ölbefeuerung Sehr einfache Badausstattung 2) - 1 Überwiegend einfach verglaste Fenster (eine einzige Scheibe ohne Zwischen-schich-- 2 ten) Überwiegend Kasten-/Doppelflügelfenster (zwei hintereinanderliegende Fenster-rah-- 1 men), Verbundfenster Installationsleitungen (Strom, Wasser, Gas) überwiegend freiliegend über Putz ver-- 1 Keine zeitgemäße Elektroinstallation (z.B. nur eine Sicherung für Beleuchtung/Steck-- 1 dosen, bzw. Elektroherd, max. 2 Steckdosen pro Raum, keine FI-Schalter) Kein Balkon, Loggia oder (Dach-)Terrasse vorhanden - 2 Die Wohnung befindet sich im Keller/Untergeschoss/Souterrain - 2 Punktsumme Wohnungs-/Gebäudeausstattung: Weit überdurchschnittliche Wohnungsausstattung (Punktsumme >= +7) +9% Überdurchschnittliche Wohnungsausstattung (Punktsumme = +5 oder +6)+6% Gehobene Wohnungsausstattung (Punktsumme = +3 oder +4)+3% Mittlere Wohnungsausstattung (Punktsumme 0 bis +2) 0 % Einfache Wohnungsausstattung (Punktsumme = -1 oder -2)- 3 % Unterdurchschnittliche Wohnungsausstattung (Punktsumme = -3 oder -4)-6% Weit unterdurchschnittliche Wohnungsausstattung (Punktsumme <= -5)-9% Sonderzuschlag für freistehendes Einfamilienhaus +4% Modernisierungsmaßnahmen seit 2010 in Gebäuden mit Baujahr vor 2010 3) Kriterien zur Ermittlung des Modernisierungszustands: **Punktwert** Durch den Vermieter nachträglich am Gebäude vorgenommene Dämmung der Au-+ 1 ßenwände 4) Durch den Vermieter vorgenommene Erneuerung der Fußböden 5)

Durch den Vermieter vorgenommene M (mind. Fliesen im Bad, Badewann	+ 3				
	Punktsumme Modernis	sierung:			
Mehrere Modernisierungsmaßnahmen	(Punktsumme: >= + 4)	+ 3 '	%		
Wenige Modernisierungsmaßnahmen	(Punktsumme: +1 bis +3)	+ 2 '	%		
Keine Modernisierungsmaßnahmen	(Punktsumme: 0)		0 %		
3) Wohnlage (nach Ermittlung der Punktwe	rte ist nur eine Möglichkeit wählbar!)				
Kriterien zur Ermittlung der Wohnla	ge:		Punktwert		
Einkaufsmöglichkeiten für täglichen Bed reichbar	larf <i>(Nahrungsmittel)</i> bis 300 m fußlä	ufig er-	+ 1		
Wohnlage in Talregion mit Höhenlage (	Stadtplan, Seite 10)		+ 2		
Wohnlage in Talregion mit Halbhöhenla	ge (Stadtplan, Seite 10)		+ 1		
Unverbaute Weitsicht		+ 1			
Die Wohnung liegt in einem ruhigen Hir	+ 1				
Der durchschnittliche Lärmpegel bei offe "Flug- und Industrielärm ist sehr nied	+ 1				
Die Wohnung liegt max. 100 m von einem gewerblich genutzten Gebiet entfernt (Industrie- bzw. Gewerbebetriebe, Diskos usw.)					
Der durchschnittliche Lärmpegel bei offe Flug- und Industrielärm ist sehr hoch	ahn-,	- 1			
Der Grad sonstiger Beeinträchtigungen (z.B. durch Rauch, Abgase, Staub, Geruch, Erschütterungen usw.) ist hoch bis sehr hoch					
Die direkte Umgebung im Umkreis von	ebaut	- 1			
Sehr gute Wohnlage	%				
Gute Wohnlage (Punktsumme = +2 oder +3) + 2					
Durchschnittliche Wohnlage (Punktesumme zwischen -1 bis +1)					
Einfache Wohnlage	- 2 %				
Summe aller Zu-/Abschläge von Tabelle 2:					

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Eine gehobene Sanitärausstattung liegt vor, wenn neben Nassbereichskachelung und einem durchgehend gefliesten Fußboden mind. 2 der nachfolgenden 5 Sanitärmerkmale vorhanden sind: Fußbodenheizung, Badewanne und separate Dusche, bodengleiche Dusche (ohne Schwellen), Handtuchheizkörper, zweites Badezimmer.

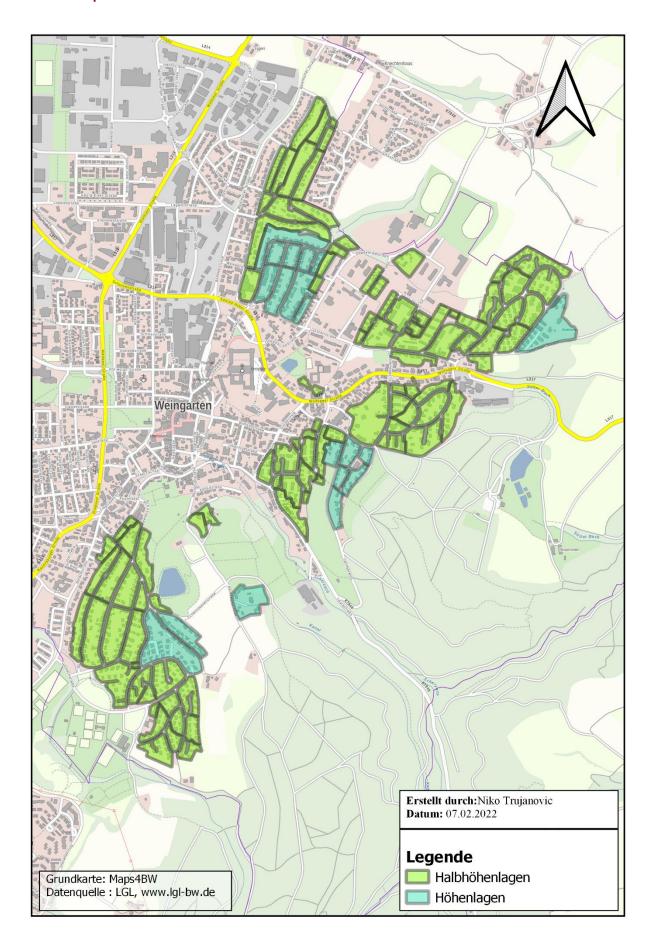
<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Eine sehr einfache Badausstattung liegt vor, wenn mind. 2 der folgenden Sanitärdefizite vorhanden sind: dezentrale Warm-wasserversorgung (z.B. Durchlauferhitzer mit Gas/Strom, Kleinboiler/Untertischgerät), weder Fenster noch Lüftungsanlage (mind. Abluft), Fußboden nicht durchgehend gefliest, keine Wandkachelung im Nassbereich.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Die aufgelisteten Modernisierungskomponenten einer Wohnung bzw. eines Gebäudes gelten nur für Gebäude, die vor 2010 errichtet wurden, weil diese noch nicht den ab 1. Oktober 2009 geltenden strengeren gesetzlichen Bestimmungen unterlagen ("Energieeinsparverordnung 2009"). Ein Modernisierungszuschlag kann grundsätzlich nicht angesetzt werden, sofern bei einer Generalsanierung die Baujahresklasse in Tabelle 1 gewechselt wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Hinweis des Arbeitskreises Mietspiegel: Voraussetzung sind mind. 16 cm Dämmdicke und eine komplette Dämmfläche. Falls die Dämmung <16 cm beträgt oder nur zwischen 50 und 100 % der Außenfläche gedämmt wurden, kann der halbe Punktwert angesetzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Maßnahmen müssen zu einer wesentlichen Gebrauchswerterhöhung im Vergleich zum ursprünglichen Zustand der Wohnung geführt haben.

# Stadtplan



# Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete (Beispiel)

Zur Veranschaulichung wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete an einem Anwendungsbeispiel illustriert:

Schritt	Wohnwertmerkmale	Konkrete Angaben
Schritt 1	Wohnfläche	75 m <sup>2</sup>
(Tabelle 1)	Baujahr	1978
Schritt 2	1) Wohnungs-/Gebäudeausstattung	Komplette Einbauküche ohne Zuschlag gestellt,
		Parkettboden
(Tabelle 2)	2) Modernisierung	Badsanierung im Jahr 2015
	3) Kleinräumige Wohnlage	Sehr leise, Supermarkt in unmittelbarer Nähe

Exemplarische Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete

Schritt	Wohnwertmerkmale		Pun	ktsumme	Prozent	Euro/m <sup>2</sup>	Feld
Schritt 1	Wohnfläche					9,50	А
(Tabelle 1)	Baujahr						
Schritt 2	1) Wohnungs-/Gebäudeausstattung			+ 2	0 %		
(Tabelle 2)	Zuschlag freistehendes Einfamilienhau	S			0 %		
	2) Modernisierung			+ 3	+ 2 %		
	3) Kleinräumige Wohnlage			+ 2	+ 2 %		
	Summe	der Z	u-/A	bschläge:	+4%		В
Umrechnu	ing der Summe der Zu-/Abschläge	Fe	ld A	: 100	* Feld B	=	
in Euro/m	<sup>2</sup> :	9	,50	: 100	* +4	=0,38	С
Durchschr	nittliche monatliche ortsübliche Verg	gleich	ıs-	Feld A	± Feld C	=	
miete:	ete: (Euro/r		1 <sup>2</sup> )	9,50	+ 0,38	=9,88	D
Durchschr	Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro			Feld D	* Wohnfläche	=	
Monat:		(Eu	ro)	9,88	* 75 m <sup>2</sup>	= 741	Е

<u>Spannbreite</u>: Die durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete für die Beispielwohnung beträgt 741 €. Ortsüblich sind Mietpreise, die sich in dem Preisintervall 741 € ± 19 % befinden. Die Grenzen dieses Intervalls liegen folglich bei 600,21 € und 881,79 €. Hierbei sind die nachfolgenden Ausführungen unter "Spannbreite" zu beachten.

## Spannbreite

Bei dem in Tabelle 3 ermittelten Vergleichswert handelt es sich um die *durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete*, die für eine Wohnung bestimmter Größe, Ausstattung, Beschaffenheit, Art und Lage im Schnitt pro Monat gezahlt wird. Die Auswertungen ergaben, dass die Mietpreise von gleichen Wohnungen auch differieren. Dies liegt am freien Wohnungsmarkt und an qualitativen Unterschieden der Wohnwertmerkmale, die den Mietpreis bestimmen, sowie an nicht erfassten Wohnwertmerkmalen.

Die Miete einer konkreten Wohnung wird gewöhnlich als *ortsüblich* bezeichnet, wenn sie innerhalb einer Spannbreite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten dieser Wohnungsklasse befinden. Diese 2/3-Spanne beläuft sich im Schnitt auf  $\pm$  19 Prozent um die ermittelte

durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete in Tabelle 3.

Bei einer größeren Abweichung vom durchschnittlichen Vergleichswert innerhalb der Spannbreite nach oben ist eine entsprechende Begründung erforderlich. Dies kann aufgrund von besonderen Wohnwertmerkmalen, welche im Mietspiegel nicht aufgeführt sind, oder von qualitativen Merkmalunterschieden hinsichtlich Art und Güte gegeben sein.

# Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete (Berechnungshilfe)

Anhand des nachfolgenden Berechnungsschemas wird aus den Ergebnissen der Tabellen 1 und 2 die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt.

- Wählen Sie die Basismiete in Tabelle 1 aus und übertragen Sie diese in Feld A.
- Ermitteln Sie die prozentualen Zu-/Abschläge in den einzelnen Kategorien der Tabelle 2 und bilden Sie deren Summe (Feld B). Diese Summe kann auch einen negativen Wert annehmen, wenn die Abschläge überwiegen.
- Rechnen Sie die Summe der Zu-/Abschläge in Euro/m² um (Feld C), indem Sie die Basismiete (Feld A) durch 100 teilen und mit der Summe der Zu-/Abschläge (Feld B) multiplizieren.
- Berechnen Sie die mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m² (Feld D), indem Sie die Summe aus Basismiete (Feld A) und Zu-/Abschlägen (Feld C) bilden.
- Berechnen Sie die mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat (Feld E), indem Sie die mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro m² und Monat (Feld D) mit der Wohnfläche der Wohnung multiplizieren.

Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Schritt	Wohnwertmerkmale	Р	un	ktsumme	Prozent	Euro/m <sup>2</sup>	Feld
Schritt 1	Wohnfläche						А
(Tabelle 1)	Baujahr						
Schritt 2	1) Wohnungs-/Gebäudeausstattung						
(Tabelle 2)	Zuschlag freistehendes Einfamilienhau	S					
	2) Modernisierung						
	3) Kleinräumige Wohnlage						
	Summe der Zu-/Abschläg		bschläge:			В	
Umrechnu	hnung der Summe der Zu-/Abschläge Feld		Αb	: 100	* Feld B	=	
in Euro/m	2:						С
Durchschr	nittliche monatliche ortsübliche Verg	gleichs	<b>;-</b>	Feld A	± Feld C	=	
miete:	(Euro/m²)					D	
Durchschr	Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro			Feld D	* Wohnfläche	=	
Monat:	(Euro)					Е	

Eventuell zuzüglich:

Mietpreis für Garage bzw. PKW-Stellplatz	(Euro)		

# Ortsübliche Mietpreise für Garagen und Stellplätze

Im Rahmen der Mietspiegelerstellung wurden auch die Mietpreise für verschiedene Kategorien von PKW-Abstellplätzen erfasst. Die nachfolgende Tabelle gibt informativ die ortsüblichen Preisspannen wieder. Dabei handelt es sich um Mietpreise, die in Zusammenhang mit Wohnraummietverhältnissen ermittelt wurden. Gesondert vermietete Stellplätze wurden bei der Erhebung nicht erfasst.

Tabelle 4: Ortübliche Mietpreise für Garagen und Stellplätze in Weingarten pro Monat:

Art der Garage bzw. des Stellplatzes	Preisspanne	Mittelwert
Garage	44,28 - bis 56,77 Euro	50,50 Euro
Stellplatz in Tiefgarage	45,41 - bis 70,39 Euro	57,90 Euro
Offener PKW-Stellplatz	17,03 - bis 34,06 Euro	25,50 Euro





# UNSERE REGION, UNSER ÖKOSTROM.

Faire Preise, erneuerbare Energien, von hier – Für Oberschwaben.

**twsÖkostrom** wird nachhaltig in regionalen und TWS-eigenen Anlagen in Deutschland erzeugt. Mit garantiert fairen Preisen und lokalen Vorteilen. **Für dich. TWS** 









strom. tws.de

# Auskunft zum Mietspiegel

Stadt Weingarten Kirchstr. 2 88250 Weingarten Tel.: 0751 405-341;

Online Mietspiegel auf der Homepage der Stadt Weingarten unter www.stadt-weingarten.de

Die Stadtverwaltung kann nur kurze allgemeine Auskünfte und Hinweise zum Mietspiegel geben. Eine für den Einzelfall erforderliche Rechtsberatung kann nicht übernommen werden.

### Für ihre Mitglieder:

• Deutscher Mieterbund Mieterverein Oberschwaben e. V.

Seestraße 15 88214 Ravensburg Tel.: 0751 24541 Fax: 0751 17905

E-Mail: anwaltas@web.de

E-Mail: mietervereinoberschwaben@web.de

• Haus-, Wohnungs-, und Grundeigentümerverein Weingarten

Gartenstraße 17 88250 Weingarten Tel.: 0751 42764 Fax.: 0751 56968889

E-Mail: hausundgrund-weingarten@t-online.de

### **Impressum**

### Herausgeber:

Stadtverwaltung Weingarten

### Mietspiegelerstellung

ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH Schopenstehl 15, 20095 Hamburg

Stadt Weingarten Kirchstraße 1, 88250 Weingarten

### Copyright beim Herausgeber:

© 2024 bei der Stadtverwaltung Weingarten

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung (auch auszugsweise) und Speicherung in elektronische Systeme nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Schutzgebühr: 9,00 €